

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-306 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 804.03.02/31-II.7/83

80 AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Gen.
betreffend österreichische Bemühungen
zur Förderung und Achtung der Menschen-
rechte in der DDR (Nr. 69/J)

1983 -08- 23
zu 69 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Gen. haben am 5. Juli 1983 unter der Zl. 69/J-NR/83 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische Bemühungen für Beachtung und Förderung der Menschenrechte in der DDR gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Was werden Sie unternehmen, um in der DDR die Einhaltung der Bestimmungen des 'Korbes III' des Abkommens über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki sicherzustellen?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Mit der Schlussakte von Helsinki wurde ein politisch verbindlicher gesamteuropäischer Verhaltenskodex geschaffen, der zwar kein völkerrechtlicher Vertrag ist und daher auch keine entsprechenden Rechtsdurchsetzungsmechanismen vorsieht, für dessen Einhaltung die einzelnen Teilnehmerstaaten einander jedoch politisch verantwortlich sind. Konkreten Ausdruck findet diese Verantwortlichkeit in der Abhaltung von Folgetreffen, deren von der Schlussakte vorgegebene Aufgabe unter anderem auch die kritische Bestandsaufnahme über die Durchführung der bestehenden Verpflichtungen ist. Dies geschieht im Rahmen der sogenannten "Implementierungsdebatte".

Während der Implementierungsdebatte des Madrider Folgetreffens der KSZE hat Österreich wiederholt von diesem seinem Recht Gebrauch gemacht und kritisch zu Verletzungen der Schlussakte, insbesondere zu Menschenrechts-

. / .

- 2 -

verletzungen in den kommunistischen Staaten Osteuropas sowie zu Afghanistan und Polen Stellung genommen.

Parallel dazu wurde in Madrid zugunsten einzelner humanitärer Härte- und Menschenrechtsfälle auf Delegationsleiterebene mehrmals mit Nachdruck interveniert.

Österreich hat zusammen mit den übrigen neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten massgeblich an der Ausarbeitung des Madrider Schlussdokumentes mitgewirkt. Die mit diesem Dokument erreichten Präzisierungen und Konkretisierungen im menschenrechtlichen und humanitären Bereich verstärken die Berufungsgrundlage Österreichs und der pluralistischen Demokratien im allgemeinen gegenüber der Praxis der kommunistischen Staaten beträchtlich. Für Österreich wird diese Weiterentwicklung nicht nur im Rahmen des KSZE-Folgeprogramms (insbesondere des Wiener Folgetreffens) von Bedeutung sein, sondern auch bei bilateralen Interventionen ihren Niederschlag finden.

Das umfangreiche Folgeprogramm des Madrider Treffens im menschenrechtlichen und humanitären Bereich sieht vor allem 2 je 6-wöchige Expertentreffen vor, in deren Rahmen alle Teilnehmerstaaten die Möglichkeit haben werden, ihre Auffassung über Menschenrechte und humanitäre Kontakte in aller Klarheit zum Ausdruck zu bringen. Österreich wird durch aktive Teilnahme an diesen Treffen auch auf diesem Weg auf die Verwirklichung der in Helsinki, Belgrad und Madrid eingegangenen Verpflichtungen in der Praxis aller Teilnehmerstaaten hinwirken.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

